



neue eriswiler zeitung

Ausgabe Nr. 2

| Mai 2018

| www.eriswil.ch





editorial

- 3 Editorial von Sonja Straumann

gemeindenews

- 4 Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018
 7 Vorbericht zur Jahresrechnung 2017
 13 Elektrizitäts- und Wasserversorgung
 13 Geschützte Einzelbäume in Eriswil
 14 Neue Lernende ab August 2018
 14 Entsorgung von Hundekot / Neuer Robidog-Behälter
 14 Wasserversorgung Eriswil – Info Trinkwasserqualität
 15 Pflanzenverkauf Friedhof Eriswil
 15 Aufgabenverteilung Friedhof Eriswil seit dem 1. Januar 2018
 16 Eriswiler Strom-Förderprogramm
 16 Solarenergie und ihre Zukunft – Solaranlagen, Solardächer
 16 Solardach-Rechner
 17 Beschluss des Grossen Rates zum Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen im Kanton Bern
 17 Fotos für die Dorfzeitung

schule / bildung

- 18 Abwechslungsreicher Frühlingsanlass
 19 Neues Schuljahr
 19 Lehrplan21

kirche

- 21 Reformierte Kirchgemeinde Eriswil

vereine / parteien

- 24 IG ArVE (Interessengemeinschaft Artenvielfalt Eriswil)
 25 Bundesfeier Eriswil
 25 Hauptversammlung des Ornithologischen Vereins Eriswil
 26 Kurzbericht der Hauptversammlung des gemeinnützigen Frauenvereins Eriswil

verschiedenes

- 27 Der Eriswiler Dorfbrunnen bekommt sein Fähnchen wieder zurück
 28 Tipps für den entspannten Waldbesuch

bürgerseite

- 29 Geburten
 29 Todesfälle

veranstaltungen

- 30 Mai bis August 2018



Werte Eriswilerinnen und Eriswiler

Es ist Frühling. Der Monat April hat uns die ersten Sommertage beschieden. Die Wettermessung zeigt uns an, dass der Temperaturdurchschnitt rund fünf Grad über den normalen Werten liegt. Zudem war der Monat viel zu trocken.

Immer wieder hören wir solche Schlagzeilen. Irgendwie kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass ganz viele Sachen im Wandel sind. Die Umwelt, die Natur und der Alltag von jedem Einzelnen von uns sind im Umbruch.

Es gibt Menschen und Tiere, die können sich jedem Umfeld gut und schnell anpassen. Auf der andern Seite gibt es Betroffene, die sich gegen die Tendenzen wehren. Beide Seiten haben ihre positiven Aspekte und dürfen nicht als einzig falsch oder richtig abgestempelt werden.

Auch bei uns in der Politik ist vieles im Umbruch. Es kommen immer neue Vorschriften, die eingehalten werden müssen. Der Gemeinderat, die Kommissionen und das Verwaltungsteam, wir versuchen uns anzupassen, wo wir müssen. Aber wir wehren uns dagegen, wenn einfach nur gefordert wird, ohne dass wir miteinbezogen werden. Manchmal ist es eine Gratwanderung – und es braucht viel Feingefühl.

In dieser Zeitung finden Sie ganz viele Informationen zu unserer Gemeinde. Ich wünsche Ihnen viel Spass beim Lesen an einem vielleicht doch noch etwas kühleren Frühlingstag.

Geniessen Sie die Farben des Frühlings, bestaunen Sie die Blumen in der ganzen Pracht und nehmt euch die Zeit, die Hektik für eine Weile abzulegen. Ich wünsche euch weiterhin sonnige Momente.

Sonja Straumann
Gemeindepäsidentin



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018

■ Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Eriswil findet am Mittwoch, 6. Juni 2018, 20.00 Uhr, im Mehrzweckraum Eriswil statt.

Traktanden

1. Genehmigung Jahresrechnung 2017
2. Sanierung Strassenabschnitt Wässerig; Genehmigung Rahmenkredit Fr. 350'000.00
3. Genereller Entwässerungsplan (GEP); Genehmigung Verpflichtungskredit Fr. 240'000.00 für Sanierungsarbeiten
4. Feuerwehrreglement; Genehmigung
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf und können auf der Webseite der Einwohnergemeinde (www.eriswil.ch) heruntergeladen werden. Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Ob- und Nid- u. Aargau in Wangen an der Aare einzureichen. Die Stimmberechtigten sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

■ 1. Jahresrechnung 2017; Genehmigung

Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Eriswil wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 abgeschlossen. Sie schliesst im Gesamthaushalt nach zusätzlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 675'325.49 ab. Dies entspricht einer Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 von Fr. 665'021.49. Die Besserstellung ist auf die Minderaufwände und Mehreinnahmen in fast allen Bereichen zurückzuführen. Die detaillierten Ausführungen können dem Vorbericht zur Jahresrechnung 2017 entnommen werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 wird die Genehmigung der Jahresrechnung 2017 beantragt, bestehend aus:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	5'585'059.63
Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	6'260'385.12
Ertragsüberschuss	Fr.	675'325.49

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr.	4'073'096.99
Ertrag Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	Fr.	4'298'799.21
Ertragsüberschuss	Fr.	225'702.22

Aufwand Wasserversorgung	Fr.	143'244.96
Ertrag Wasserversorgung	Fr.	163'553.95
Ertragsüberschuss	Fr.	20'308.99

Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	253'996.07
Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	416'062.80
Ertragsüberschuss	Fr.	162'066.73

Aufwand Abfall	Fr.	109'210.05
Ertrag Abfall	Fr.	129'100.16
Ertragsüberschuss	Fr.	19'890.11

Aufwand Elektrizitätsversorgung	Fr.	969'110.89
Ertrag Elektrizitätsversorgung	Fr.	1'208'504.85
Ertragsüberschuss	Fr.	239'393.96

Aufwand Grabunterhalt	Fr.	7'902.60
Ertrag Grabunterhalt	Fr.	3'916.20
Aufwandüberschuss	Fr.	-3'986.40

Aufwand Forst	Fr.	28'077.57
Ertrag Forst	Fr.	39'997.95
Ertragsüberschuss	Fr.	11'920.38

Aufwand Liegenschaften FV (Allmendgärten)	Fr.	420.50
Ertrag Liegenschaften FV (Allmendgärten)	Fr.	450.00
Ertragsüberschuss	Fr.	29.50

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	742'768.40
Einnahmen	Fr.	50'104.65
Nettoinvestitionen	Fr.	692'663.75

Nachkredite

gemäss separater Tabelle	Fr.	0.00
--------------------------	-----	------

■ 2. Sanierung Strassenabschnitt Wässerig; Genehmigung Rahmenkredit Fr. 350'000.00

Das Wegstück ab der Kantonsstrasse bis zur Liegenschaft Späckhüsli respektive Abzweigung Langete ist gemäss Vorentscheid des Amtes für Landwirtschaft und Natur (LANAT) nicht subventionsberechtig. Gleichzeitig handelt es sich bei diesem Abschnitt um einen Wanderweg, weshalb ein vollflächiger Ausbau mit einer Tragdeckschicht nicht möglich ist. Abklärungen beim kantonalen Tiefbauamt und den Berner Wanderwegen haben ergeben, dass Eingriffe an zwei begrenzten Strassenabschnitten vorgenommen werden können. Ab Ausfahrt Sandhohle werden rund 80 Meter Betonfahrspuren erstellt, der Strassenabschnitt ab Späckhüsli bis zur Abzweigung Langete wird mit einem Belag versehen.

Die Strecke von der Abzweigung Langete bis zur Liegenschaft Eggmann ist zwingend zu sanieren. Die alte Koffeierung soll ausgebaut und durch frostsicheres Material ersetzt werden, zusätzlich wird die Strasse mit einer Tragdeckschicht versehen. Die Strassenentwässerung wird punktuell erweitert. Die bestehenden Strasseneinlaufschächte sollen, wo platzmässig realisierbar, mit einem Tauchbogen nachgerüstet werden. Wo möglich, wird das anfallende Regenwasser über die Schulter in eine begrünte Fläche entwässert. Ein Subventionsgesuch wird durch die Baukommission nach Vorliegen des Kreditbeschlusses und der Baubewilligung beim LANAT eingereicht. Mit Schreiben vom 31. August 2016 hat das LANAT eine Subventionierung in Aussicht gestellt. Gestützt auf dieses Schreiben wird mit Beiträgen von rund Fr. 128'500.00 gerechnet. Zusätzlich werden Grundeigentümerbeiträge von Fr. 28'500.00 anfallen. Die Aufteilung der Grundeigentümerbeiträge wird durch externe Fachpersonen vorgenommen und den betroffenen Personen eröffnet.

Rahmenkredit	Strasse	Abwasser	Gesamt
Planung / Bauarbeiten	247'000.00	62'500.00	309'500.00
Preisungenauigkeit + 10 %	24'700.00	6'250.00	30'950.00
Rundungsdifferenz zu Antrag		50.00	50.00
Zwischentotal	271'700.00	68'800.00	340'500.00
Aufwände Baukommission	798.00	202.00	1'000.00
Unvorhergesehenes	6'780.00	1'720.00	8'500.00
Total	279'278.00	70'722.00	350'000.00

Folgekosten Güterwegsanieerung	Betrag	Nutzungs- dauer	pro Jahr
Güterwegsanieerung Wässerig	279'278.00	40 Jahre	6'981.95
BRUTTO (Folgekosten)	279'278.00		6'981.95
Voraussichtliche Subventionen	-97'000.00		
Beitrag Eigentümer Hofzufahrt Langete 5	-10'000.00		
Grundeigentümerbeiträge	-28'500.00		
NETTO (Folgekosten)	143'778.00	40 Jahre	3'594.45
Fremdkapital	279'278.00	Zinssatz 1,5 %	4'189.15

Folgekosten Meteorwasserleitung	Betrag	Nutzungs- dauer	pro Jahr
Erweiterung Meteorwasserleitung Wässerig	70'722.00	80 Jahre	884.00
BRUTTO (Folgekosten)	70'722.00		884.00
Voraussichtliche Subventionen	-31'500.00		
NETTO (Folgekosten)	39'222.00	80 Jahre	490.30
Fremdkapital	70'722.00	Zinssatz 1,5 %	1'060.85

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Sanierung des Strassenabschnitts Wässerig den Rahmenkredit von gesamthaft Fr. 350'000.00 zu genehmigen.

■ 3. Genereller Entwässerungsplan (GEP); Genehmigung Verpflichtungskredit Fr. 240'000.00 für Sanierungsarbeiten

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) wurde durch die Firma OSTAG Ingenieure AG erstellt und im Jahr 2006 durch das Gewässerschutzamt des Kantons Bern genehmigt (neu Amt für Wasser und Abfall). Die darin festgelegten Sanierungsmassnahmen wurden leider nur teilweise umgesetzt. Am 19. Oktober 2016 fand eine Überprüfung der Umsetzung des GEP durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) statt. Dieser sogenannte GEP-Check nimmt das AWA bei allen Gemeinden vor, die im Besitz eines GEP sind. Bei dieser Besprechung wurde erkannt, dass verschiedene Arbeiten nicht ausgeführt wurden und nun nachträglichen Sanierungsbedarf im Abwassernetz auslösen.

Die Baukommission hat daraufhin im Investitionsprogramm in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt Fr. 141'000.00 für Kanalsanierungen und Instandsetzungen eingeplant. Dieser Betrag beruht auf der von der Firma OSTAG Ingenieure AG ausgeführten GEP-Nachführung. Damit in diesem Jahr mit den längst fälligen Sanierungsarbeiten begonnen werden kann, ist ein entsprechender Verpflichtungskredit einzuholen.

Die OSTAG hat die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass die Kanalfertigbauaufnahmen aus dem Jahr 2001 sind und seither weitere Schäden entstanden sein könnten. Die Kostenschätzung von Fr. 141'000.00 haben eine Genauigkeit von +/- 30 %. Aus diesen Gründen hat der Ingenieur empfohlen, genügend Reserve in den Kredit einzurechnen. Weil die Kostenschätzung auf einer Genauigkeit von +/- 30 % beruht und bei der Qualitätskontrolle weitere Schäden in den jeweiligen Teilabschnitten zu erwarten sind, wird der Verpflichtungskredit mit genügend Reserve beantragt.

Verpflichtungskredit Sanierungsarbeiten GEP

Kanalsanierungen und Instandsetzungen	Fr. 239'000.00 (141'000 × 30 % + Reserve)
Aufwände Baukommission	Fr. 1'000.00
Total	Fr. 240'000.00

Schwarz Bau GmbH
4952 Eriswil

Erd- und Umgebungsarbeiten

062 966 10 15 | 079 332 94 51
info@bauschwarz.ch | bauschwarz.ch

Wir empfehlen uns für:

Abbruch- und Aushubarbeiten

Leitungsbau/Quellenfassungen

Unterstossung mit Erdrakete bis d 150mm

Strassenbau/Park- und Vorplätze

Beton- und Belagsarbeiten

Bauen aus Passion

M/EEER SANITÄR GmbH

**Sanitäre Anlagen
Spenglerei**

**Heizungen
Blitzschutz**

**Hauptstrasse 39
4952 Eriswil**

**Tel. 062 966 14 07
Fax 062 966 21 51**

Landi

ERISWIL
Genossenschaft

**Haus und Garten
Futtermittelproduktion
UFA-Futter
Heiz-/Dieselöl
Getränke
Eigene Schnapsbrennerei**

Bahnhofplatz 6, 4952 Eriswil
Tel. 062 966 00 11
info@eriswil.landi.ch



Blütencharme
FLORISTIK MIT HERZ

susanne Nyffeler
Bahnhofplatz 2
4952 Eriswil
Telefon 062 966 17 66
bluetencharme@bluewin.ch

Mo/Di/Do/Fr 9–12/13.30–18 Uhr
Mi geschlossen
Sa 9–12/13–16 Uhr



Folgekosten	Betrag	Nutzungs- dauer	pro Jahr
Abschreibungskosten	240'000.00	80 Jahre	3'000.00
Total Folgekosten	240'000.00		3'000.00
Fremdkapital (falls notwendig)	240'000.00	Zinssatz 1,5%	3'600.00

Die Sanierungsmassnahmen sind gemäss Auskunft vom Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern nicht subventionsberechtigt.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Sanierungs- und Instandstellungsarbeiten am Abwassernetz einen Verpflichtungskredit von Fr. 240'000.00 zu genehmigen.

■ 4. Feuerwehrreglement; Genehmigung

Das Feuerwehrreglement der Gemeinde Eriswil ist in die Jahre gekommen. Es wurde am 9. Juni 2004 von der Gemeindeversammlung genehmigt und bedarf, gestützt auf gemachte Erfahrungen seit längerer Zeit, einer Überarbeitung. Aus diesem Grund hat bereits im Jahr 2013 eine Arbeitsgruppe mit den Arbeiten am Erlass begonnen. Nach einem Wechsel auf der Gemeindeschreiberei wurde die Revidierung jedoch vorübergehend eingestellt, bevor im März 2015 die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Im Hinblick auf die Erneuerung von Gemeindeordnung und Personalreglement sind die Arbeiten am Feuerwehrreglement erneut sistiert worden. Nach Genehmigung dieser Erlasse hat der Gemeinderat das Geschäft am 26. April 2017 wieder aufgegriffen und folgende neue Arbeitsgruppe eingesetzt:

- Urs Geissbühler, Gemeinderat
- Hans Peter Ruch, Kommandant
- Stefan Ruch, Vize-Kommandant
- Christoph Röthlisberger; Chef Zug I
- Stefan Bürki, Gemeindeschreiber

Anschliessend wurde, gestützt auf das Musterreglement und die Reglemente von umliegenden Feuerwehren, ein Entwurf für das Feuerwehrreglement und die neue Feuerwehrverordnung erarbeitet. Diese wurden nach Beratung in der Arbeitsgruppe zur Vorprüfung freigegeben. Die beiden Entwürfe wurden der Gebäudeversicherung Bern (GVB) am 15. November 2017 zur Vorprüfung zugestellt. Mit E-Mail vom 27. Februar 2018 hat die GVB mitgeteilt, dass sie keine Bemerkungen zum Feuerwehrreglement oder der Feuerwehrverordnung anzubringen hat. Die wichtigsten Änderungen zum heutigen Reglement:

- Die Kommission öffentliche Sicherheit, welche per Ende 2006 aufgehoben wurde, wird aus dem Reglement gestrichen. Deren Aufgaben gehen mehrheitlich an den Feuerwehrrapport oder den Gemeinderat.
- Es wird eine Mindestersatzabgabe pro ersatzpflichtige Person eingeführt.
- Die Verrechnung an Verursacher oder Auftraggeber wird detaillierter geregelt.

Alle Änderungen können in den Akten auf der Gemeindeverwaltung oder auf www.eriswil.ch eingesehen werden. Die Feuerwehrverordnung, welche im Anschluss an das Reglement durch den Gemeinderat genehmigt werden soll, liegt ebenfalls als Entwurf auf.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das neue Feuerwehrreglement zu genehmigen und per 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

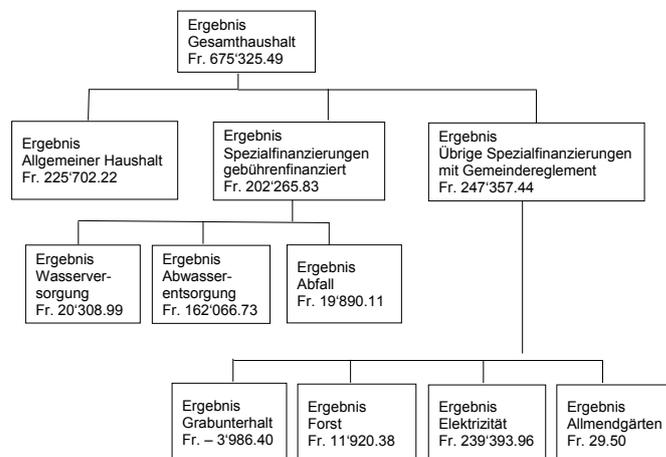
Vorbericht zur Jahresrechnung 2017

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2017 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt. Zum Einsatz gelangte das EDV-System der Firma Hürlimann Informatik AG bis am 30. Oktober 2017. Ab 1. November 2017 wurde das EDV-System der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG eingesetzt.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 675'325.49 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 10'304.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt Fr. 665'021.49.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen (siehe Abschreibungen) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 225'702.22 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 4'776.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt Fr. 230'478.22.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist Fr. 107'124.04 tiefer als budgetiert. Weniger Sitzungsgelder und Entschädigungen beim Gemeinderat und den Kommissionen von rund Fr. 24'707.25, tiefere Lohnkosten durch die Vakanz von März bis Juli auf der Gemeindeschreiberei und die Reduktion des Arbeitspensums vom Mitarbeiter Werkhof.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt Fr. 249'819.49 unter dem Budget. Gründe dafür sind geringere Sachaufwendungen beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial im Bereich Gemeindestrasse und Elektrizität und tiefere Aufwendungen bei den Dienstleistungen von Dritten. Im Bereich baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt liegen die Aufwendungen um Fr. 124'870.50 unter dem Budget. Zudem ist der Unterhalt an Mobilien und Software um Fr. 13'723.20 tiefer ausgefallen.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1 bis 4, Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung) wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt Fr. 1'709'959.48 (Allgemeiner Haushalt inklusive Feuerwehr Fr. 1'091'412.53 und Elektrizitätsversorgung Fr. 618'546.95). Das Verwaltungsvermögen vom Allgemeinen Haushalt und der Elektrizitätsversorgung wird ab 2016 innert 12 Jahren (Fr. 142'496.62 pro Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen Fr. 53'182.05. Im Jahr 2016 betragen die ordentlichen Abschreibungen Fr. 28'095.30.

Durch HRM2 bedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Rechnungsjahr 2017 mussten Fr. 177'322.15 systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Im Jahr 2016 betragen die systembedingten zusätzlichen Abschreibungen Fr. 221'097.70.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand liegt Fr. 8'187.12 unter dem Budget. Der Grund dafür ist, dass die Berechnung der Verzinsung auf einem höheren Zinssatz vorgenommen wurde und ein Zins von Fr. 5'000.00 für Fremdkapital vorgesehen war.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen Fr. 53'677.80 über dem Budget. Mehreinnahmen konnten insbesondere bei den Vermögenssteuern der natürlichen Personen, den direkten Steuern juristischer Personen sowie bei den Vermögensgewinnsteuern verzeichnet werden.

Entgelte

Im Bereich der Spezialfinanzierungen und Gebühren sind die Einnahmen für Amtshandlungen höher ausgefallen. Diese und noch weitere höhere Einnahmen führten dazu, dass Mehreinnahmen in der Höhe von Fr. 225'212.50 gegenüber dem Budget verbucht werden konnten.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag ist auf die Auflösung der Spezialfinanzierung «Übertragung Verwaltungsvermögen an Altersheim Leimatt AG» zurückzuführen. Gemäss Art. 85a Abs. 5 Bst. d der Gemeindeverordnung des Kantons Bern darf die Spezialfinanzierung nach Ablauf von fünf Jahren aufgelöst werden. Die Auflösung findet über 16 Jahre statt (2016 bis 2031).

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen Fr. 1'410'444.00. Dies entspricht gegenüber dem Budget Mehreinnahmen von Fr. 37'444.00.

■ 1.1.2 Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 20'308.99 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 25'169.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt Fr. 45'477.99.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt Fr. 451'744.77 (Konto 29001.11).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 61'472.40 (Konto 29301.11).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktionen 7201/7206) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 162'066.73 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 16'610.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt Fr. 178'676.73.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 405'089.53 (Konto 29002.21).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 522'616.00 (Konto 29302.21).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 19'890.11 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'670.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt Fr. 21'560.11.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt Fr. 123'471.22 (Konto 29003.31).

■ 1.1.3 Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Grabunterhalt

Die SF Grabunterhalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'986.40 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 5'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt Fr. 1'013.60.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Grabunterhalt beträgt Fr. 53'901.34 (Konto 29006.01).

SF Forst

Die SF Forst (Funktion 8200) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'920.38 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 3'870.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt Fr. 15'790.38.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Gemeindeforst beträgt Fr. 143'288.01 (Konto 29006.03).

SF Elektrizität

Die Elektrizitätsversorgung (Funktion 8711) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 239'393.96 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 67'379.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt Fr. 172'014.96.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Elektrizitätsversorgung beträgt Fr. 1'794'327.26 (Konto 29004.41).

SF Allmendgärten

Die SF Allmendgärten (Funktion 9630) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 29.50 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 20.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt Fr. 9.50.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Allmendgärten beträgt Fr. 1'631.95 (Konto 29006.02)

■ 1.1.4 Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 692'663.75 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 828'600.00. Die Nettoinvestitionen fielen um Fr. 135'936.25 tiefer aus als budgetiert.

Der Grund für die tieferen Nettoinvestitionen sind tiefere Projektkosten bei der Sanierung des OB Lisihaus bis Küferhüsli und OB Lisihaus bis Tröglikehr. Weiter wurde das vorgesehene Projekt Schwende nicht ausgeführt. Im Bereich der Elektrizitätsversorgung sind die Kosten für das Projekt Verkabelung TS Ahornstrasse 61–Spissachen und 0,4 KV Verkabelung Lindenschlössli im Jahr 2017 tiefer ausgefallen als budgetiert.

■ 1.1.5 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2017 Fr. 9'735'892.73 (Vorjahr Fr. 8'799'063.30). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 5'995'707.66 (Vorjahr Fr. 5'555'858.13). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von Fr. 439'849.53.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2017 Fr. 3'740'185.07 (Vorjahr Fr. 3'243'205.17), was einer Zunahme von Fr. 496'979.90 entspricht.

Das Fremdkapital hat gegenüber dem Vorjahr um Fr. 22'625.18 abgenommen. Der Bestand per 31. Dezember 2017 beträgt Fr. 1'491'236.45 (Vorjahr Fr. 1'513'861.63).

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2017 Fr. 8'244'656.28 (Vorjahr Fr. 7'285'201.67). Die Veränderungen sind auf die Abschlüsse der verschiedenen SF und dem Allgemeinen Haushalt sowie der Neubewertung des Finanzvermögens zurückzuführen.

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf Fr. 3'890'429.51 (Vorjahr Fr. 3'664'727.29).

■ Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als Fr. 2'000.00 aufgeführt.

Total: Fr. 979'741.18

davon:

gebunden Fr. 890'985.19

GR Kompetenz Fr. 88'755.99

zu beschliessen Fr. 0.00

■ Allgemeine Übersicht

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis ER	675'325.49	10'304.00	473'979.87
Gesamthaushalt			
Jahresergebnis ER	225'702.22	-4'776.00	210'696.54
Allgemeiner Haushalt			
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	449'623.27	15'080.00	263'283.33
Steuerertrag natürliche Personen	1'808'325.50	1'875'260.00	1'787'302.45
Steuerertrag juristische Personen	41'593.65	10'700.00	20'404.95
Liegenschaftssteuer	180'349.60	180'000.00	172'649.25
Nettoinvestitionen	692'663.75	828'600.00	698'080.20
Bestand Finanzvermögen	5'995'707.66		5'555'858.13
Bestand	3'740'185.07		3'243'205.17
Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt			
Bestand	2'396'667.48		2'219'345.33
Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt			
Bestand	1'343'517.59		1'023'859.84
Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen			
Fremdkapital	1'491'236.45		1'513'861.63
Eigenkapital	8'244'656.28		7'285'201.67
Reserven	398'419.85		221'097.70
Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag	3'890'429.51		3'664'727.29

■ Gestufte Erfolgsausweise

Gesamter Haushalt

	Jahres- rechnung 2017	Budget 2017	Jahres- rechnung 2016
Total Betrieblicher Aufwand	5'400'284.60	5'910'182.00	5'524'309.13
Total Betrieblicher Ertrag	6'168'132.41	5'848'031.00	6'129'025.96
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	767'847.81	-62'151.00	604'716.83
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	62'066.80	50'765.00	67'278.89
OPERATIVES ERGEBNIS	829'914.61	-11'386.00	671'995.72
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-154'589.12	21'690.00	-198'015.85
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	675'325.49	10'304.00	473'979.87

Allgemeiner Haushalt

	Jahres- rechnung 2017	Budget 2017	Jahres- rechnung 2016
Total Betrieblicher Aufwand	3'888'742.46	4'173'028.00	3'869'887.52
Total Betrieblicher Ertrag	4'207'629.20	4'098'832.00	4'213'761.77
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	318'886.74	-74'196.00	343'874.25
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	61'444.60	47'730.00	66'227.04
OPERATIVES ERGEBNIS	380'331.34	-26'466.00	410'101.29
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-154'629.12	21'690.00	-199'404.75
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	225'702.22	-4'776.00	210'696.54

Wasserversorgung

	Jahres- rechnung 2017	Budget 2017	Jahres- rechnung 2016
Total Betrieblicher Aufwand	143'244.96	143'569.00	156'958.40
Total Betrieblicher Ertrag	163'482.55	118'000.00	215'617.35
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	20'237.59	-25'569.00	58'658.95
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	71.40	400.00	49.40
OPERATIVES ERGEBNIS	20'308.99	-25'169.00	58'708.35
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	20'308.99	-25'169.00	58'708.35

Abwasserentsorgung

	Jahres- rechnung 2017	Budget 2017	Jahres- rechnung 2016
Total Betrieblicher Aufwand	253'996.07	354'795.00	314'072.25
Total Betrieblicher Ertrag	415'895.15	337'400.00	391'953.75
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	161'899.08	-17'395.00	77'881.50
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	167.65	785.00	303.90
OPERATIVES ERGEBNIS	162'066.73	-16'610.00	78'185.40
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	162'066.73	-16'610.00	78'185.40

Abfall

	Jahres- rechnung 2017	Budget 2017	Jahres- rechnung 2016
Total Betrieblicher Aufwand	109'210.05	122'150.00	120'346.50
Total Betrieblicher Ertrag	129'071.16	120'300.00	115'999.96
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	19'861.11	-1'850.00	-4'346.54
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	29.00	180.00	54.30
OPERATIVES ERGEBNIS	19'890.11	-1'670.00	-4'292.24
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	19'890.11	-1'670.00	-4'292.24

Grabunterhalt

	Jahres- rechnung 2017	Budget 2017	Jahres- rechnung 2016
Total betrieblicher Aufwand	7'902.60	9'000.00	7'485.50
Total betrieblicher Ertrag	3'900.00	3'900.00	2'106.00
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-4'002.60	-5'100.00	-5'379.50
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	16.20	100.00	31.60
OPERATIVES ERGEBNIS	-3'986.40	-5'000.00	-5'347.90
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-3'986.40	-5'000.00	-5'347.90

Forst

	Jahres- rechnung 2017	Budget 2017	Jahres- rechnung 2016
Total Betrieblicher Aufwand	28'077.57	44'170.00	44'909.60
Total Betrieblicher Ertrag	39'961.15	40'100.00	37'626.70
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	11'883.58	-4'070.00	-7'282.90
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	36.80	200.00	69.30
OPERATIVES ERGEBNIS	11'920.38	-3'870.00	-7'213.60
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	11'920.38	-3'870.00	-7'213.60

Elektrizitätsversorgung

	Jahres- rechnung 2017	Budget 2017	Jahres- rechnung 2016
Total Betrieblicher Aufwand	969'110.89	1'063'220.00	1'010'649.36
Total Betrieblicher Ertrag	1'208'193.20	1'129'499.00	1'151'960.43
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	239'082.31	66'279.00	141'311.07
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	271.65	1'100.00	414.55
OPERATIVES ERGEBNIS	239'353.96	67'379.00	141'725.62
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0.00	1'388.90
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	239'393.96	67'379.00	143'114.52

Liegenschaften Finanzvermögen (Allmendgärten)

	Jahres- rechnung 2017	Budget 2017	Jahres- rechnung 2016
Total Betrieblicher Aufwand	0.00	250.00	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	0.00	-250.00	0.00
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	29.50	270.00	128.80
OPERATIVES ERGEBNIS	29.50	20.00	128.80
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	29.50	20.00	128.80

■ Geldflussrechnung

Bezeichnung	2017 / CHF	2016 / CHF
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	728'906.24	1'205'997.74
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Wasserversorgung	77'394.24	43'522.25
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Abwasserentsorgung	197'839.07	-54'960.95
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Abfall	17'298.88	-38'668.44
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Elektrizität	178'851.84	-21'271.38
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit Gemeindebetriebe	471'384.03	-71'378.52
Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'200'290.27	1'134'619.22
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	-399'957.70	-211'118.25
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Wasserversorgung	-73'088.15	-140'149.85
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abwasserentsorgung	-123'959.05	-2'970.50
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abfall	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Elektrizität	-287'782.00	-27'265.05
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Gemeindebetriebe	-484'829.20	-170'385.40
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-884'786.90	-381'503.65
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Einwohnergemeinde (allg. Haushalt)	-25'677.20	-24'010.62
Total Geldfluss (alle)	289'826.17	729'104.95
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 1.1	3'570'529.59	2'841'424.64
Bestand Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen 31.12.	3'860'355.76	3'570'529.59

■ Angewendetes Regelwerk

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Eriswil ist in Übereinstimmung mit den geltenden kantonalen gesetzlichen Grundlagen erstellt worden.

- Gemeindegesezt (GG, BSG 170.11)
- Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111)
- Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511)

Diese orientieren sich gemäss Art. 70 Absatz 1 GG am Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, HRM2, laut Handbuch der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die kantonalen Bestimmungen weichen in einzelnen Bereichen von den Empfehlungen des HRM2 ab. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung stellt eine Auflistung dieser Ausnahmen zur Verfügung unter www.be.ch/gemeinden > Rubrik Gemeindefinanzen > HRM2 > Praxishilfen.

■ Bewertung Finanzvermögen *

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei eine systematische Neubewertung bei Liegenschaften mit Ausnahme von Baurechten alle fünf Jahre oder bei Änderung des amtlichen Werts, bei allen anderen Vermögenswerten jährlich erfolgt. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen.

* s. Art. 32d Abs. b FHDV

■ Neubewertung Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 der GV neu bewertet. Die Neubewertungsreserve beläuft sich per 31. Dezember 2017 auf Fr. 94'562.71.

■ Bewertung Verwaltungsvermögen

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen mehrjährigen öffentlichen Nutzen hervorbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach der Nettomethode bilanziert und nach der definierten Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Entstehen der Gemeinde keine Kosten, wird zum Verkehrswert zum Zeitpunkt des Zugangs bilanziert. Die Bilanzwerte sind bei eingetretenen dauerhaften Wertminderungen oder Verlusten sofort zu berichtigen. Die geltenden Anlagekategorien und Nutzungsdauern sind in Anhang 2 GV umschrieben.

■ Aktivierungsgrenzen

Allgemeiner Haushalt	Fr. 25'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr. 10'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr. 10'000.00

■ Bestehendes Verwaltungsvermögen

Seit dem Übergang auf HRM2 im Jahr 2016 wird das bestehende Verwaltungsvermögen linear über 12 Jahre abgeschrieben. Davon ausgenommen sind die Positionen gemäss Ziffer 4.1.3 der Übergangsbestimmungen der GV.

■ Eigenkapitalnachweis (alle Beträge in Fr.)

Konto	Bezeichnung	Bestand per 01.01.2017	Veränderungsnachweis		Bestand per 31.12.2017
			Erhöhung (+)	Reduktion (-)	
29	Eigenkapital	7'285'201.67	1'353'233.98	393'779.37	8'244'656.28
290	Verpflichtungen, bzw. Vorschüsse gegenüber SF	2'849'225.49	592'659.32	164'729.00	3'277'155.81
29000	SF Feuerwehr (einseitig)	0.00	0.00	0.00	0.00
29001	SF Wasserversorgung	431'435.78	20'308.99	0.00	451'744.77
29002	SF Abwasserentsorgung	243'022.80	301'116.38	139'049.65	405'089.53
29003	SF Abfall	103'581.11	19'890.11	0.00	123'471.22
29004	SF Elektrizität	1'554'933.30	239'393.96	0.00	1'794'327.26
2900x	weitere SF	516'252.50	11'949.88	25'679.35	502'523.03
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	454'588.40	146'853.75	17'353.75	584'088.40
29300	Allgemeiner Haushalt	0.00	0.00	0.00	0.00
29301	Wasserversorgung Werterhalt	13'868.05	59'658.75	12'054.40	61'472.40
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	440'720.35	87'195.00	5'299.35	522'616.00
294	Reserven	221'097.70	177'322.15	0.00	398'419.85
29400	Zusätzliche Abschreibungen	221'097.70	177'322.15	0.00	398'419.85
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	95'562.79	0.00	1'000.08	94'562.71
29600	Neubewertungsreserve FV	95'562.79	0.00	1'000.08	94'562.71
29601	Schwankungsreserve	0.00	0.00	0.00	0.00
298	Übriges Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	3'664'727.29	436'398.76	210'696.54	3'890'429.51

Wer gerne ein vollständiges Exemplar haben möchte, kann dies bei der Finanzverwaltung (Telefon 062 959 50 03 oder per E-Mail jordi@eriswil.ch) bestellen oder auf der Homepage (www.eriswil.ch) einsehen. Selbstverständlich stehen wir auch für Erläuterungen jederzeit gerne zur Verfügung.



Blick Richtung Stegmatt / Scheuerbifang

Elektrizitäts- und Wasserversorgung

■ Erhöhung Stellenprozentage Verwaltungsangestellter Versorgung

Markus Heiniger hat seine Arbeit als Sekretär / Kontrolleur der Elektrizitätsversorgung am 1. Januar 1994 begonnen. Drei Jahre später hat er zusätzlich die Rechnungsstellung für die Wasserversorgung Eriswil übernommen. Seine Arbeiten erledigt er bis heute an seinem Arbeitsplatz von zu Hause aus.

Über die Jahre hinweg hat sich im Bereich Versorgung sehr viel verändert und die Komplexität sowie die Menge der Aufgaben haben stark zugenommen. Die Mitglieder der Versorgungskommission und Markus Heiniger müssen aufgrund des grossen Arbeitsaufwandes Aufgaben erledigen, welche ihre Ressourcen überschreiten.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat reagiert und bereits an seiner Klausursitzung 2017 über mögliche Veränderungen im Bereich Versorgung beraten. In der Folge wurde ein Pflichtenheft für einen Verwaltungsangestellten Bereich Versorgung erarbeitet. Der Gemeinderat hat im Anschluss mit dem bisherigen Stelleninhaber Gespräche geführt und entschieden, die Stellenprozentage von Markus Heiniger als Verwaltungsangestellter Versorgung von 18 auf 40 Stellenprozentage zu erhöhen.

Künftig wird er zwecks besserer Erreichbarkeit und Kommunikation jeweils zwei Tage in der Woche auf der Gemeindeverwaltung arbeiten. Er wird ab 1. August 2018 im ersten

Stock des Gemeindehauses für die Anliegen im Bereich Versorgung anwesend sein (voraussichtlich jeweils montags und dienstags). Der Gemeinderat freut sich über die anstehende Veränderung und wünscht Markus Heiniger einen guten Start am neuen Arbeitsplatz.

Geschützte Einzelbäume in Eriswil

Warum brauchen wir in unserer Eriswiler Landschaft Einzelbäume und aus welchem Grund sind sie geschützt, wenn doch unsere Wälder Richtung Ahorn voller stattlicher Tannen, Fichten und Föhren stehen?

Alte freistehende Bäume haben seit hunderten von Jahren eine hohe kulturelle Bedeutung für uns Menschen. Sie symbolisieren das Leben, die Kraft und sind lebendige Zeitzeugen, welche Ereignisse und Geschichten weit über unsere Horizonte hinaus für spätere Generationen erlebbar machen. So stehen in der Schweiz zum Beispiel an verschiedenen Orten Pestlinden, wovon eine über 600 Jahre alt ist und sogar unter dem Schutz der Eidgenossenschaft steht. Pestlinden galten als Symbol für die Überwindung dieser verheerenden Krankheit und sollten vor Ansteckung schützen. Grundsätzlich stehen Linden als Symbol für Gerechtigkeit, Liebe und Frieden. So kommt es auch nicht von ungefähr, dass im Emmental gerade diese Bäume auffällig in der Landschaft platziert wurden, um die Geburt eines Stamm-



halters symbolträchtig in Szene zu setzen. Lange wurde in der Schweiz unter Linden auch Gericht gehalten, weil man früher von der positiven Wirkung dieses Baumes überzeugt war. Dies sollte helfen, damit das Urteil ausgewogen und gerecht ausfällt. Auch andere Bäume wie Eiche, Berg-Ahorn oder Vogelbeere hatten ihre spezifische Bedeutung in der Volkskunde. Heute werden die meisten dieser typisch schweizerischen Baum-Bräuche nicht mehr gepflegt. Übrig geblieben sind einzig die «Kränze» in Form von Eicheln und Blättern, die an Schwing- und Hornusserfesten vergeben werden. Diese Kunststoffimitate zeugen alleine noch von der Symbolkraft und dem Respekt, welchen man früher den Eichen entgegengebracht hat.

Neben der kulturellen Bedeutung haben Einzelbäume einen direkten Nutzen für den Menschen. Sie dienen dem Erosionsschutz an exponierten Stellen, verbessern das Umgebungs-klima bei Hitze und dienen als Staubfilter. Gerade freistehende Bäume bieten gegenüber rundum beschatteten Waldbäumen unterschiedliche Lebensräume für Flechten, Moose, Insekten, Kleintiere und vor allem auch für Vögel. Der ökologische Wert einer alten, freistehenden Eiche ist beachtlich. Auf einem Exemplar können allein über 900 verschiedene Käferarten leben. Nun könnte argumentiert werden, dass all diese Käfer keinen Wert und Nutzen für den Menschen haben, solange wir ja keine Insekten verzehren. Die Käfer dienen aber als Nahrungsgrundlage für eine Vielzahl unserer heimischen Vögel, die wiederum für die Dezimierung von Schädlingen in landwirtschaftlichen Kulturen und Gärten verantwortlich sind. Der Verlust von Insekten und Vogelarten schreitet in der Schweiz leider immer noch jährlich voran, vor allem auch durch den Verlust von Lebensräumen.

Es wäre schön, wenn sich unsere Kinder und Enkel auch in Zukunft über das Gezitscher der Singvögel freuen dürfen und dabei selber singen können: «Alle Vögel sind (noch) schon da...»

Seit 2011 gelten gewisse Einzelbäume auf dem Gemeindegebiet Eriswil als geschützte Objekte und dürfen grundsätzlich nicht gefällt werden. Vermerkt sind die Bäume auf dem Schutzplan der Gemeinde Eriswil, welcher im Zuge der Ortsplanungsrevision genehmigt wurde. Deren Schutzstatus, die Bewilligungen zum Fällen und die nötigen Ersatzpflanzungen werden in der Verordnung «Pfleagemassnahmen zu schützenswerten Objekten der Landschaft» geregelt. Der Schutzplan und die Verordnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.eriswil.ch heruntergeladen werden.

Bei Fragen zu den geschützten Einzelbäumen beraten Sie gerne die Verwaltung oder die Baukommission.

Für die Baukommission, Stephan Aeschlimann Yelin

Neue Lernende ab August 2018



Als neue Auszubildende wird Yves Klee, Eriswil, ihre Ausbildung zur Kauffrau EFZ am 1. August 2018 beginnen. Wir wünschen Yves für ihre Ausbildung viel Erfolg, schöne Momente und gutes Gelingen. Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Entsorgung von Hundekot / Neuer Robidog-Behälter

Bei der Gemeindeverwaltung sind in vergangener Zeit häufig Reklamationen eingegangen, weil einzelne Hundehalter den Kot ihrer Hunde im öffentlichen Raum einfach liegen lassen. Hundekot auf Trottoirs, Strassen, Spazierwegen, Spiel- und Sportplätzen, Rasenflächen sowie im Kulturland usw. ist für alle Einwohner unbefriedigend. Auf dem gesamten Gemeindegebiet von Eriswil befinden sich an mehreren Standorten Robidog-Behälter, wo die Hundexkremate kostenlos entsorgt werden können. Wir bitten die Hundehalter, den Hundekot mit den zur Verfügung stehenden Säckchen aufzunehmen und korrekt zu entsorgen.

Gemäss Artikel 10 des kantonalen Hundegesetzes hat, wer einen Hund ausführt, dessen Kot auch zu beseitigen. Widerhandlungen können mit Busse bestraft werden.

Die Baukommission ist bestrebt, das Gemeindegebiet laufend mit neuen Robidog-Behältern auszustatten und somit die Entsorgungssituation für die Hundebesitzer zu erleichtern. Neu befindet sich auch bei der Kreuzung Vorhölzli / Gunter ein Robidog-Behälter.

Wasserversorgung Eriswil – Info Trinkwasserqualität

- **Wasserprobe:** 26. April 2018, Kantonales Labor
- **Beurteilung Bakteriologisch:** einwandfrei
- **Gesamthärte:** 26,8 französische Härte = hartes Wasser
- **Nitratgehalt:** 9,5 mg/l
- **Herkunft des Wassers:** Quellen Kühmoos, Stäffeligraben, Waldmatt, Tiefenbrunnen Tschäppel
- **Behandlung des Wassers:** Quellwasser Kühmoos, Stäffeligraben und Waldmatt wird mittels Ultravioletanlage desinfiziert.
- **Kontaktstellen:** Gemeindeverwaltung, 4952 Eriswil, Telefon 062 959 50 00.
Brunnenmeister, Meer Marcel, Telefon 062 966 14 07.

Pflanzenverkauf Friedhof Eriswil

- **Pflanzenverkauf** durch den Friedhofgärtner Blumeninsel Huttwil AG. Grosse Auswahl direkt ab Gärtnerei aus Eigenproduktion
- **Friedhof Eriswil: Bedienter Verkauf**
Dienstag und Mittwoch, 29. und 30. Mai 2018, von 8.30 bis 16.00 Uhr
- **Pflanzen zur Selbstbedienung** ab Donnerstag, 31. Mai bis Montag, 4. Juni 2018

Aufgabenverteilung Friedhof Eriswil seit dem 1. Januar 2018

Seit dem 1. Januar 2018 hat die Blumeninsel Huttwil AG das Mandat als Friedhofgärtner von Anton Tanner übernommen. Die Aufgabenverteilung auf dem Friedhof wurde zwischen der Gemeinde und dem Friedhofgärtner neu organisiert. Da es vermehrt zu Unklarheiten betreffend Zuständigkeiten kam, finden Sie unten die genaue Aufteilung der Aufgaben.

Folgende Aufgaben werden durch die Gemeinde beziehungsweise durch die Werkhofmitarbeiter erledigt:

- Friedhofareal pflegen und unterhalten (Gräber ausgeschlossen)
- Schneiden der Rasenfläche
- Entleerung Abfallkörbe
- Mithilfe bei Schnittarbeiten für Bäume, Hecken und Sträucher in Zusammenarbeit mit dem Friedhofgärtner

- Beaufsichtigung des Friedhofgebäudes (Toilettenanlage und Abdankungshalle)
- Schneeräumung der Wege

Folgende Aufgaben werden durch den Friedhofgärtner ausgeführt:

- Organisation Bestattungen (Aufbahren der Särge, Grabaushub, Durchführung von Bestattungen, Grab eindecken und Stellen der Grabkreuze)
- Pflege und Unterhalt des Gemeinschaftsgrabes
- Gräber instand halten (gemäss Bestattungs- und Friedhofreglement)
- Schnittarbeiten (Bäume, Hecken und Sträucher) in Zusammenarbeit mit dem Werkhof Eriswil
- Beratung der Angehörigen in allen den Friedhof betreffenden Fragen und Abgabe des Schlüssels für die Aufbahnungshalle (der Schlüssel wird in erster Priorität durch die Einwohnergemeinde oder die Bestattungsfirma Graf abgegeben).

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- **Werkhof Eriswil**
Wegmeister, Ruch Hans
Telefon 079 909 80 86, werkhof@eriswil.ch
- **Werkhofmitarbeiter**, Röthlisberger Urs
Telefon 079 909 80 85
- **Blumeninsel Huttwil AG**
Fichtenstrasse 5, 4950 Huttwil
Telefon 062 962 12 47, info@blumeninsel.ch
- **Gemeindeverwaltung Eriswil**
Telefon 062 959 50 00
gemeindeverwaltung@eriswil.ch



WALTER HALTER

Dipl. Finanzberater BBZ
Spezialist für Gesamtberatungen

Mobile 079 444 95 41
walter.halter@baloise.ch

SICHER in allen Lebenslagen!

3 + 3 = 100

- lösungsorientiert
- zukunftsgerichtet
- bedürfnisgerecht

Meine integrierte Gesamtberatung für:

- **Sicherheit**, die Sie ruhig schlafen lässt.
- **Flexibilität**, weil sich Veränderungen ergeben werden.
- **Rendite** und Garantien, um Ihre Wünsche zu verwirklichen.

Eriswiler Strom-Förderprogramm

Eriswil unterstützt unsere alternativen Stromproduzenten vor Ort.

Die EVE hat ein spezielles Förderungsprogramm ausgearbeitet, welches schon viele Teilnehmer hat. Das Programm umfasst die Vermarktung unseres Sonnenstromes und des möglichen zukünftigen Windstromes. Es umfasst den Kauf der Energie von den Produzenten und die Abgabe an unsere Stromabnehmer im Netz von Eriswil.

Informieren Sie sich auf der Verwaltung oder direkt auf der Website der Gemeinde unter <http://www.eriswil.ch/abwasser-wasser-abfall-elektrizitat>.

Solarenergie und ihre Zukunft – Solaranlagen, Solardächer

■ Solarenergie mit Zukunft?

Solarenergie für Ihre Heizung, Solarenergie für Ihr Warmwasser und für die Stromproduktion sinnvoll nutzen.

«Als Sonnen- oder Solarenergie wird die von der Sonne durch Kernfusion erzeugte Energie bezeichnet, die in Teilen

als elektromagnetische Strahlung zur Erde gelangt. Dank der Photovoltaik wird auch in der Schweiz jährlich mehr Strom aus Sonnenenergie gewonnen. 2009 trug sie bei einer installierten Leistung von 70 MW zu 0,078 Prozent der Schweizer Stromproduktion bei...»

Mehr auf: <http://www.immergenugstrom.ch/contents/alternativ-energien?gclid=CJbo5fXbg6kCFUEltAodoFgy1Q>. Der vollständige Ausstieg aus der Atomenergie ist innert zwei Jahrzehnten technisch und finanziell machbar – ohne Gefährdung der Versorgungssicherheit oder der Klimaziele. Mehr darüber finden Sie bei der Agentur für erneuerbare Energien und Energieeffizienz: <http://www.aee.ch/>.

Solardach-Rechner

Ein Solardach und dessen Leistung müssen genau geplant und richtig berechnet werden, unter sorgfältiger Berücksichtigung des Wirkungsgrades und der Leistung der Solaranlage, des Energieverbrauchs usw.

Der Online-Solardach-Rechner hilft Ihnen, Ihr mögliches passendes Solardach zu finden. **Solar-Rechner, Photovoltaik-Berechnung und PV-Ertrag** finden Sie auf <http://www.renewable-energy-concepts.com/german/sonnenenergie/basiswissen-solarenergie/pv-solar-rechner.html>.



Beschluss des Grossen Rates zum Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen im Kanton Bern

Der Grosse Rat hat im Rahmen seiner Beratung zum Sparpaket 2018 den Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen gutgeheissen (bzw. die Planungserklärung der FIKO zur Ablehnung dieser Massnahme abgelehnt).

In der Schweiz sind die Familienausgleichskassen gegliedert in die kantonalen Kassen, die Branchenkassen und die Verbandskassen ohne Bindung an eine Berufsgruppe. Die Kantonalen Kassen sind Auffangkassen und müssen, da eine Mitgliedschaft für jeden Arbeitgeber oder Selbständigerwerbenden obligatorisch ist, alle nicht anderweitig Angeschlossenen aufnehmen.

Die Branchenkassen legen in ihren Statuten fest, welche Berufsgruppen in ihrem Verband zusammengeschlossen sind. Sie bieten diesen Berufsgruppen die Leistungen der Familienausgleichskasse (wie auch der AHV-Ausgleichskasse) an. Branchenkassen bieten meist auch noch andere spezifische Angebote an, wie beispielsweise eine Pensionskasse, branchenorientierte Weiterbildungen usw.

Die Verbandskassen ohne Bindung an eine Berufsgruppe können gemäss Statuten meist jegliche Arbeitgeber und Selbständigerwerbenden aufnehmen. Allerdings müssen diese einen Verbandsbeitrag leisten. Sollten sie nicht mehr in der Lage sein, einen solchen Beitrag zu leisten, können sie ohne weiteres aus dem Verband und damit aus der Kasse ausgeschlossen werden, was einen Wechsel zur kantonalen (Familien-) Ausgleichskasse bedeutet.

Die Beitragssätze der einzelnen Kassen sind hauptsächlich abhängig von der Risikostruktur der Mitglieder in Bezug auf zwei Faktoren, nämlich die Höhe der Durchschnittsgehälter einerseits und andererseits die Gesamtsumme der auszubehaltenden Familienzulagen. Verbandsausgleichskassen sind insbesondere durch den Ausschlussmechanismus besser befähigt, diese Risikostruktur etwas zu steuern als die kantonale Kasse oder die Branchenkassen. Deshalb ist ein besserer Ausgleich zwischen allen beitragszahlenden Arbeitgebenden und Selbständigerwerbenden im Kanton notwendig: Bisher wurde die Solidarität unter den Arbeitgebenden / Selbständigerwerbenden nur innerhalb einer Kasse gelebt; künftig soll mit dem Lastenausgleich die Solidarität auf das ganze Kantonsgebiet ausgeweitet werden und die Verteilung der Finanzierung der Familienzulagen gerechter werden.

Gemäss dem Bericht von Ecoplan zum Lastenausgleich bei den Familienausgleichskassen im Kanton Bern vom 31.8.2016 bewegten sich die Beitragssätze im Jahr 2014 zwischen 0,5 und 2,38 Prozent. Der durchschnittliche Prozentsatz liegt bei rund 1,6 Prozent.



Blick Richtung Heggen

Mit der Einführung des Lastenausgleichs sollen jährlich rund 35 Million Franken umverteilt werden. Dadurch könnte die Familienausgleichskasse des Kantons Bern ihren Beitragsatz von heute 1,8 auf 1,6 Prozent senken. Davon werden alle Mitglieder profitieren, insbesondere der Kanton, die Gemeinden, die angeschlossenen übrigen 40'000 Arbeitgeber und die 44'000 Selbständigerwerbenden. Für all diese Mitglieder bedeutet die Einführung eines Lastenausgleichs die Senkung der Beiträge für die Familienausgleichskasse um Fr. 200 pro Fr. 100 000 Lohnsumme und Jahr.

Der Beschluss des Grossen Rates vom 4. Dezember 2017 setzt nun ein verkürztes Gesetzgebungsverfahren in Gang. Die Gesetzesvorlage wird in der Junisession 2018 im Grossen Rat behandelt und sollte ab 1.1.2020 in Kraft gesetzt werden können.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Fotos für die Dorfzeitung

Damit wir die Dorfzeitung stets interessant und abwechslungsreich gestalten können, benötigen wir immer wieder neue Fotos. Haben Sie zu Hause Fotos von Eriswiler Landschaften, welche Sie uns für die Dorfzeitung gerne zur Verfügung stellen möchten?

Wir freuen uns über alle neuen Bilder. Sie können uns Ihre Fotos per E-Mail an aebi@eriswil.ch oder auf CD gebrannt zustellen. Sehr hilfreich ist es, wenn die Bilder bereits mit einer Legende versehen sind.

An dieser Stelle danke wir allen recht herzlich, die uns bereits Fotos zur Verfügung gestellt haben!

Das Redaktionsteam

Abwechslungsreicher Frühlingsanlass

Als Höhepunkt des Textilen Gestaltens zählt sicher die Modeschau, welche alle drei Jahre stattfindet. In diesem Jahr war es wieder soweit und die Schülerinnen durften zeigen, was sie mit viel Fleiss und Ausdauer im Fach «Textiles Gestalten» selber hergestellt haben.

Am 23. und 24. März lud die Schule Eriswil alle Eltern, Geschwister und Interessierten zu einem abwechslungsreichen Programm ein. So konnten in der Ausstellung all die grossen und kleinen Werke der Schülerinnen und Schüler von der ersten bis zur neunten Klasse bewundert werden. Viele spannende, interessante und schöne Gegenstände sind im vergangenen Schuljahr in all den Werkstunden entstanden. Auch durften wir viele verschiedene Beiträge der Flötengruppe, des Chors und der Band geniessen. Natürlich durften alle Besucherinnen und Besucher auch in der Kaffeestube verweilen und sich mit «Belegten Brötchen» und feinen Torten verwöhnen lassen. Für die zahlreichen Besuche und die positiven Rückmeldungen möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Noch mehr Eindrücke, Berichte und Fotos können Sie auf der Homepage der Schule geniessen: www.schuleeriswil.ch



Neues Schuljahr

Das Schuljahr 2018/2019 ist nun geplant. Ab August besuchen voraussichtlich 152 Schülerinnen und Schüler den Unterricht im Schulhaus Eriswil. Die Organisation der Klassen bleibt unverändert. So werden wieder nebst zwei Kindergärten sechs mehrstufige Klassen geführt. Personell ergeben sich auf Anfang August ein paar Veränderungen. Genauere Infos können Sie in unserer Schulinfo nachlesen, welche Sie auf der Homepage der Schule finden.

Lehrplan21

Ab August wird nun der Lehrplan21 im ganzen Kanton Bern umgesetzt. Davon betroffen sind alle Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zum 7. Schuljahr. Im 8. und 9. Schuljahr erfolgt die Umsetzung dann in den Folgejahren. Für die Schülerinnen und Schüler in Eriswil bedeutet dies bei einigen Klassen eine geringe Erhöhung der Wochenlektionenzahl. Der Unterricht, die Schule wird sich aber nicht grundsätzlich ändern. Die Umsetzung des LP21 ist kein

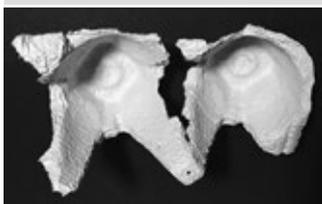
«Kippschalter», vielmehr ein Prozess. Die Lehrpersonen haben nun in den vergangenen zwei Jahren verschiedene Weiterbildungsangebote besucht. Ihr da neu erworbenes Wissen werden sie nach Möglichkeit, da wo es noch nötig ist, umsetzen. So sind nämlich einige Fächer (Französisch und Englisch) bereits nach LP21 ausgerichtet. Schülerinnen und Schüler, aber auch Eltern werden meist nur kleine und langsame Veränderungen bemerken.

■ Im Fach TTG beschreibt dies Annerös Röthlisberger folgendermassen

Vergleichen wir den momentanen Unterricht des Textilen Gestaltens mit den Inhalten des neuen Lehrplans, so wird vieles gleich oder ähnlich bleiben. Neu spricht man von Kompetenzen, einem Kompetenzaufbau vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr. Dieser Aufbau – Prozess wird wichtiger. Das bedeutet, dass das Ausprobieren, Vergleichen und selbständig Probleme anzugehen und zu lösen viel mehr ins Zentrum rücken. So steht die Arbeit an einem Projekt, wie dies als Idee der Modeschau zugrunde liegt, immer mehr im Zentrum. Es ist schön zu beobachten, wie solche Projekte Schülerinnen motivieren und sie diese mit grossem Engagement angehen und umsetzen. Und so freue ich mich auf viele neue Projekte und Prozesse.

Rose aus Eierkarton

Deko-Idee von Schülerinnen ausprobiert nach der Vorlage von A. Röthlisberger, Lehrperson TTG (Textiles und Technisches Gestalten)



Von Hand vier Kartoneierbehälter auseinanderreissen (Bild zeigt zwei Stücke).



Blütenblätter seitlich einreissen und verschieden hoch kürzen: Innen am kürzesten, aussen am längsten.



½ bis 1 cm breiten Streifen vom Deckel abreissen (Länge ca. 15 bis 18 cm) und rollen.
→ Blütenmitte



Rosenteile mit Heissleim zusammenkleben, aussen beginnen.
Fertige Rose evtl. mit Sisalwatte verzieren.



Blick vom Guggli

SCHULZE

Elektro AG

Hauptgeschäft

Stadthausstrasse 4
4950 Huttwil
Tel. 062 962 10 26

Filialen:

Ahornstrasse 1
4952 Eriswil
Tel. 062 966 00 21

Dorf 118 a
4954 Wyssachen
Tel. 062 966 19 66

www.schulze-elektro.ch | info@schulze-elektro.ch



WAPC 8653 ELITE



CHF 1'390.00

Preis inkl. MwSt + vRG

ZEN-Technologie wäscht und schleudert besonders leise und ruhig. PremiumCare schützt Form, Farben und Fasern der Wäsche. Soft Move schützt die Fasern durch abgestimmte Trommelbewegungen. Klartextdisplay mit 6 Sprachen. Endzeitvorwahl. Restzeitanzeige. Füllmenge bis zu 8 kg. Max. Schleuderdrehzahl 1600 U/min. H/B/T: 85/59,5/61 cm.



SCHÜRCH.DRUCK

gemeinsam gestalten

Bahnhofstrasse 9
4950 Huttwil
Telefon 062 959 80 70
info@schuerch-druck.ch
www.schuerch-druck.ch

■ Besondere Gottesdienste in der Kirche

20. Mai	9.30 Uhr	Regiogottesdienst mit Pfarrer Peter Käser in Huttwil, anschliessend Apéro (in Eriswil findet kein Gottesdienst statt)
26. Mai	10.00 Uhr	Fiire mit de Chliine
3. Juni	9.30 Uhr	Konfirmation mit Pfarrer Yves Schilling
15. Juni	18.47 Uhr	Spielabend für Kinder
17. Juni	10.30 Uhr	Kirchgemeindeversammlung
24. Juni	9.30 Uhr	Waldgottesdienst
12. August	9.30 Uhr	SOLA-Rückblick-Gottesdienst in Huttwil

■ Aktion Eriswil hilft

Mit der Kollekte «Aktion Eriswil hilft» unterstützt die Kirchgemeinde Eriswil bis anhin zu gleichen Teilen zwei Projekte. Eines im Ausland, das Kinderheim Selam in Adis Abeba in Aethiopien, und das Schweizerprojekt Jugendschiff Salomon. Nach einigen Turbulenzen wurde der Standort Jugendschiff ins Ausland verlegt und ist seither für Schweizer Jugendliche nicht mehr zugänglich.

Dies veranlasste den Kirchgemeinderat dazu, das Projekt «Jugendschiff» aus der Kollekte «Aktion Eriswil hilft» zu streichen. Neu werden wir, bereits rückwirkend aufs Jahr 2017, nebst dem Kinderheim Selam im Wechsel folgende zwei Institutionen unterstützen: Das Wohnheim «Öpfuböimli» in Nyffel bei Huttwil und den Gotthelfverein Trachselwald. Beide Spendeprojekte befinden sich in unserer Region und sind den meisten sicher bekannt.

Der Kirchgemeinderat ist überzeugt, bei beiden Projekten unkompliziert und unbürokratisch Hilfeleistungen zukommen zu lassen, welche Bedürftige und Notleidende in unserer Region direkt unterstützen.

Herzlichen Dank für Ihre Spende-Unterstützung

■ Seniorenreise vom 5. Juni 2018

Dieses Jahr führt uns die Reise ins schöne Baselbiet. Im Quellhotel Bad Ramsach geniessen wir ein feines Mittagessen. Nach einer kurzen Fahrt durchs obere Baselbiet machen wir Halt bei der reformierten Kirche St. Nikolaus in Oltingen, wo wir uns zu einer Kurzandacht versammeln. Anschliessend bietet sich die Gelegenheit, im schön angelegten Pfarrgarten noch ein wenig zu verweilen. Um ca. 17.15 Uhr werden wir wieder in Eriswil eintreffen.

Ein Helferteam sorgt dafür, dass auch Personen mit Einschränkungen und Gehbehinderungen die Reise unbeschwert geniessen können.

Besammlung: 9.15 Uhr AH Leimatt / 9.30 Uhr Station

Rückkehr: zirka 17.15 Uhr

Kosten: Fr. 40.– pro Person

Anmeldung: bis Donnerstag, 31. Mai 2018,
bei Christina Meyer, Tel. 062 966 14 29

Der Kirchgemeinderat, Pfarrer Yves Schilling und das Begleitteam freuen sich auf eure Teilnahme!



Blick Richtung Stutz

■ Konfirmation vom 3. Juni 2018

Mit grosser Freude blicke ich auf die Konfirmation am 3. Juni 2018 um 9.30 Uhr in der Kirche Eriswil. Für diese 13 jungen Menschen wird dieser Tag ein ganz besonderer Tag werden. Doch nicht nur für sie, sondern auch für ihre Eltern und Familien. Wir können uns glücklich schätzen, so tolle junge Menschen in unserer Mitte zu wissen.

Es werden konfirmiert:

- Baumann Luca
- Eggimann Janina
- Huynh Jiriki
- Meer Jannik
- Meer Lara
- Reist Patrick
- Rossier André
- Ruch Florian
- Ruch Janina
- Ruch Michaela
- Ruch Sibylle
- Schwarz Franziska
- Wüthrich Andrin

■ Grüsse aus dem Konflager in Lungern

Bei Wetter wie bestellt geniessen wir die Tage im wunderschönen Lungern. Das Haus ist gross und die Moral hervorragend. Intensiv arbeiten wir an der Konf, doch dürfen in unserem Konflager die schönen Seiten des Lebens nicht fehlen. Bei gutem Essen, spannenden Gesprächen und gemütlichem Zusammensein erleben wir unvergessliche Tage. Ein Höhepunkt war der sommerliche Tag am See. Gespräche, Lachen und die unerwartet vielen Regenbogenforellen an der Angel rundeten diesen Tag ab.

Herzliche Grüsse

■ Lange Nacht der Kirchen

Bereits ab 18.00 Uhr treffen wir uns zum gemütlichen Beisammensein, Plaudern und Diskutieren. Zur Stärkung darf ein feines Fondue genossen werden, bevor es in der Kirche heisst: «Film ab!» Filmtitel: «Eine wahre Geschichte – a straight story».

Anschliessend ist es aber noch lange nicht Zeit, um gleich nach Hause zu gehen. Nachtschwärmer nehmen vorsichtshalber gleich Mätteli und Schlafsack mit = Übernachten in der Kirche erlaubt! Lasst euch überraschen und erlebt mit uns ein spannendes Kirchenfest zur «Langen Nacht der Kirchen»! Wir freuen uns auf euch!

Die Kirchgemeinde Eriswil und Pfarrer Yves Schilling

■ CEVI Jungschis

Treffpunkt: Jeweils 13.00 Uhr beim Jugendhüsli

Nächste Daten: Samstag, 2., 16. und 30. Juni 2018

■ Seniorenferien 2018 nach Wildhaus

Vom 24. bis 29. September 2018 organisiert die Kirchgemeinde Eriswil wieder Ferien für Senioren. Das Begleitteam hat ein spannendes Programm zusammengestellt und freut sich auf viele Teilnehmer!

Petra Schilling, Pfarramt Eriswil, Telefon 062 966 18 81, und das Begleitteam nehmen gerne Anmeldungen entgegen und geben weitere Auskünfte.

■ Chinderträff vom 20. April 2018

In den Frühlingsferien machten sich zwölf Kinder und ein Team von drei Frauen auf die Suche nach dem grössten Schatz. Hast du auch einen?

Einige brachten ihren wichtigsten Schatz mit, einen Kristall, eine schöne Kette, ein Plüschtier, ein Foto. Mit Singen und Spielen wurde auf das Thema eingegangen. Eine angemalte Blechbüchse konnte verziert und anschliessend mit Erde und Samen gefüllt werden. Welche Blumen da wohl gedeihen? Die Kinder wissen vom Geheimnis, die mit den Kunstwerken Beschenkten dürfen sich überraschen lassen!



Lara, Fränzi, Sibylle, Janina, Michaela, Jiriki, Luca, Florian, Janina, Jannik, Andrin, Patrick, André



Nach dem Basteln erzählte Irene eine ganz besondere Geschichte von einem armen Mann, der beim Arbeiten auf dem Feld auf einen Schatz gestossen ist.

Dann lockte das schöne Wetter alle nach draussen auf die Schatzsuche. Wer kann die Bilder den Orten rund um Pfarrhaus, Kirche und Schulhaus zuordnen? In Dreiergruppen machten sich die Kinder auf den Weg, der manchmal gar nicht so einfach war. Aber schliesslich wurden alle fündig und alle wurden mit einer kleinen Schatztruhe beschenkt. Was bei einem Chinderträff nicht fehlen darf, ist natürlich das Zvieri. Wenn es dann noch draussen gegessen werden kann, ist es nochmals besser. Ja, und sogar beim Zvieri fand sich noch ein verborgener Schatz! Viel zu schnell verging der Nachmittag und es wurde Zeit für eine Abschlussgeschichte. Irene erzählte vom armen, blinden Schuster, von Anna und Wuz.

■ Sommerlager SOLA 2018

Auch diesen Sommer findet das SOLA für Kinder von der 3. bis 9. Klasse statt! Reserviert euch doch bereits jetzt die Zeit vom 8. bis 14. Juli 2018! Ein motiviertes Team ist bereits daran, eine spannende, coole Zeltlagerwoche für euch zu planen. Sie freuen sich bereits jetzt darauf, eine erlebnisreiche Zeit mit euch zu verbringen! **Kontakt**daten für Kurzentschlossene: thomas.hadorn@hotmail.com

■ Waldgottesdienst

Schon bald ist es wieder soweit, dass der traditionelle Waldgottesdienst stattfindet. Der ornithologische Verein und die Kirchgemeinde laden am **Sonntag, 24. Juni 2018, 10 Uhr**

ganz herzlich zum Gottesdienst bei der Waldhütte im Fluhwald ein.

Pfarrer Yves Schilling hält die Predigt, die musikalische Umrahmung und Begleitung übernimmt die Bläsergruppe der Musikgesellschaft. Auch für das leibliche Wohl wird wieder gesorgt. Zum Mittagessen serviert der ornithologische Verein Suppe und Spatz oder Würste vom Grill, auch eine reichhaltige Tombola und Lebkuchen-Zwirbeln werden nicht fehlen. Nun hoffen Ornithologen und Kirchgemeinderat auf schönes Wetter und ein gemütliches Beisammensein im Fluhwald.

■ Spielabend für Kinder

Die Kirchgemeinde lädt alle Schüler und Schülerinnen ab der 4. Klasse bis zur 9. Klasse zu einem gemeinsamen Spielabend im Mehrzweckraum ein.

Spiel und Spass stehen im Vordergrund. Ein «gluschtigs» Dessert darf natürlich nicht fehlen.

Ort: Mehrzweckraum

Datum: 15. Juni 2018

Zeit: 18.47 ☺ bis 21.00 Uhr

Ihr Kontakt: Pfarrer Yves Schilling, Telefon 062 966 18 81 oder pfarramt@kirche-eriswil.ch

Kirchgemeindeversammlung

Zur **ordentlichen Kirchgemeindeversammlung am Sonntag, 17. Juni 2018**, im Anschluss an den Morgengottesdienst sind Sie ganz herzlich eingeladen.

IG ArvE (Interessengemeinschaft Artenvielfalt Eriswil)

■ Gründung und Ziele

Die IG ArvE besteht seit zwei Jahren. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, die Artenvielfalt auf Gemeindegebiet zu erhalten und zu fördern. Sie setzt sich für den Erhalt von natürlichen Lebensräumen wie dem Biotop Gaisgrube oder dem Trockenstandort Schwinger ein und unterstützt Pflegemassnahmen. Sie fördert und initiiert die Erstellung von natürlichen Kleinleberäumen.

■ Mitglieder

- Lüdi-Kleeb Ursula, Küeferhüsli Eriswil / Finanzen
- Aeschlimann Stephan, Eigen Eriswil / Leitung Projekte
- Blaser Hanspeter, Jöhrhaus Eriswil / Koordination, Verbindung zur Schule
- Yelin Ursula, Eigen Eriswil / Mitglied
- Kleeb Ruedi, Küeferhüsli Eriswil / Mitglied
- Blaser Marianne, Jöhrhaus Eriswil / Mitglied

■ Projekte

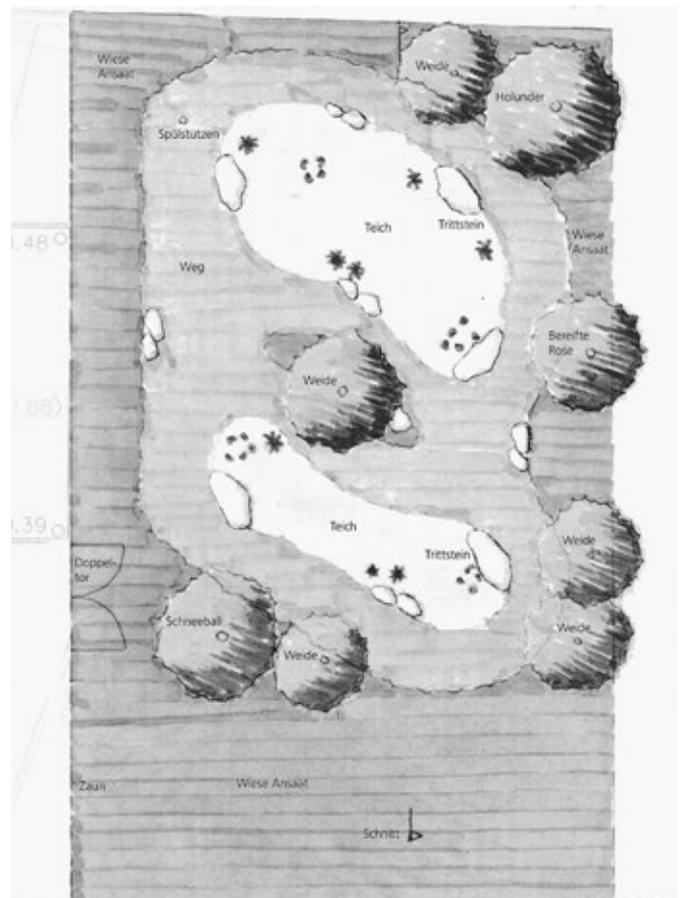
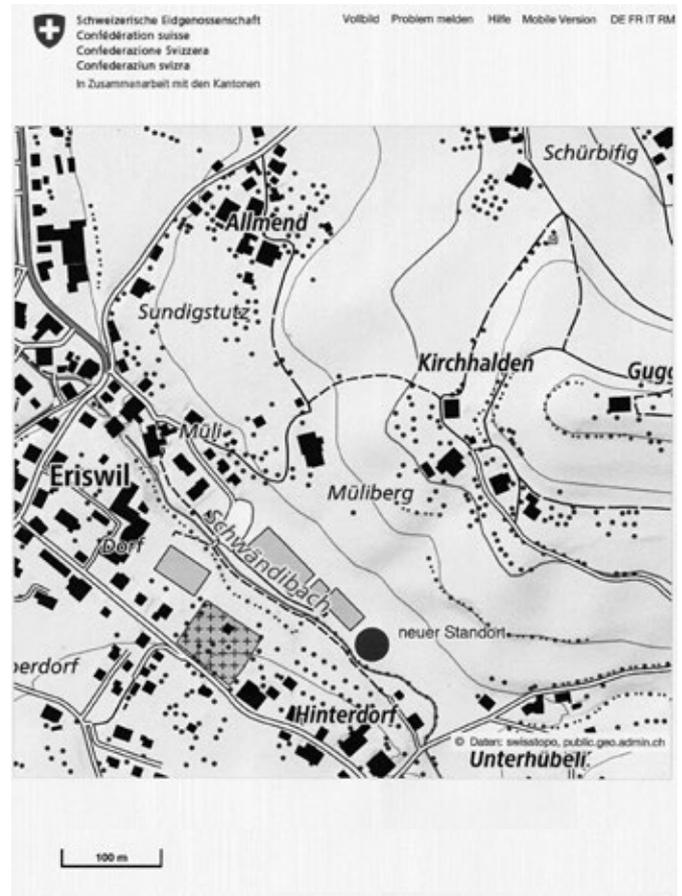
Im Herbst 2018 will die IG zusammen mit der Schule Eriswil in der Wühre auf dem Brachland des Sportplatzes zwei kleine Teiche für Amphibien erstellen. Diese sollen neuen Lebensraum für Frösche, Molche, Libellen, diverse andere Insekten und Vögel ermöglichen. Die Teiche können von den Schülerinnen und Schülern, von Familien und allen Interessierten für Naturbeobachtungen genutzt werden. Das entsprechende Baugesuch ist 2017 eingereicht und bewilligt worden.

■ Auskunft

Hanspeter Blaser, Eriswil
hanspeter.blaser@bluewin.ch, 062 966 15 04



■ Projektplan





Bundesfeier Eriswil

■ 1.-August-Anlass Jodlerchörli Eriswil

Das Jodlerchörli Eriswil führt dieses Jahr die traditionelle Bundesfeier in Eriswil durch. Die Feier findet am Mittwochabend, 1. August 2018, auf dem Brünneliplatz statt. Zu diesem öffentlichen Anlass ist die ganze Bevölkerung von Eriswil herzlich eingeladen.

Die Feier beginnt ab 18.00 Uhr mit feinen Spezialitäten vom Grill. Umrahmt wird die Feier von der Musikgesellschaft Eriswil und einer Örgelformation. Ebenfalls wird das Jodlerchörli mit schönen Liedern den Abend umrahmen.

Als Gastredner konnte der neu gewählte Grossrat Andreas Schüpbach aus Huttwil engagiert werden. Es wird sicher interessant sein, über welches Thema Andreas Schüpbach an diesem Abend berichtet.

Das Jodlerchörli Eriswil freut sich auf einen zahlreichen Besuch auf dem Brünneliplatz am 1. August 2018.

Jodlerchörli Eriswil, 4952 Eriswil
www.jodlereriswil.ch, info@jodlereriswil.ch

Hauptversammlung des Ornithologischen Vereins Eriswil

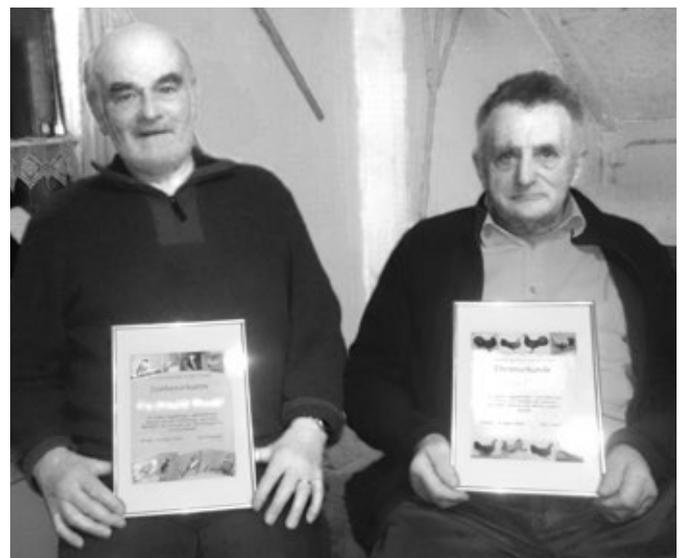
Nach einem feinen Nachtessen aus der Küche von Familie Schüpbach auf dem Nyffenegg durfte der Präsident Ernst Kühni 21 Mitglieder zur diesjährigen Hauptversammlung begrüßen. Dank der Durchführung der Kreisverbandsausstellung im Januar 2017 konnte der Versammlung die Jahresrechnung mit einem erfreulichen Reingewinn präsentiert werden. Der Jahresbericht des Präsidenten und diejenigen der Verantwortlichen aus den verschiedenen Abteilungen liessen das vergangene Vereinsjahr nochmals Revue passieren.

Leider musste der Vorstand die Demissionen von Otto Meer als Geflügelobmann und von Ferdinand Meyer als Beisitzer

entgegennehmen. Beide durften zum Dank für ihre langjährige Mitarbeit nebst einem Geschenk eine Ehren- resp. Dankesurkunde entgegennehmen. Otto Meer hielt das Amt als Geflügelobmann seit fünfzig Jahren inne. Als eifriger Geflügelzüchter hat er seine Tiere an vielen Ausstellungen mit Erfolg ausgestellt. Ferdinand Meyer amtierte als Festwirt an den verschiedenen Anlässen des Vereins und dank ihm waren bei der Durchführung des jährlichen Lottomatches auch immer genügend Helfer anwesend. Während acht Jahren war er sogar als Präsident tätig.

Die beiden haben viel für den Verein geleistet. Sei es im Vorstand, an den diversen Vereinsnähen, bei Arbeiten rund um die Waldhütte, beim Holzen oder beim Nistkasten reinigen. An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön für den geleisteten Einsatz.

Als neuer Geflügelobmann wurde Lorenz Kleeb gewählt.



Die wichtigsten Anlässe aus dem Tätigkeitsprogramm 2018 / 2019 sind:

- Waldgottesdienst: 24. Juni
- Waldhüttenhöck: 17. August
- Nistkasten reinigen: 27. Oktober
- Kreisverbandsausstellung in Melchnau: 4. bis 6. Januar 2019

Kurzbericht der Hauptversammlung des gemeinnützigen Frauenvereins Eriswil

Die Präsidentin Kathrin Steiner begrüßte 70 Mitglieder zur bereits 115. Hauptversammlung des gemeinnützigen Frauenvereins Eriswil. Im Jahresbericht liess die Präsidentin das vergangene Vereinsjahr nochmals aufleben, ein besonderer Höhepunkt war sicher die Handwerk- und Hobbyausstellung. Auch das neue Vereinsjahr bietet ein abwechslungsreiches Programm, es wurde bereits mit der NEZ vom Februar verschickt oder es ist aufgeschaltet auf unserer Homepage.

Neue «Sammlerinnen» – einen Wechsel gab es gleich bei vier langjährigen Sammlerinnen. Die abtretenden Sammlerinnen: Susanna Jost (8 Jahre), Esther Riedwyl (24 Jahre), Röthlisberger Rosmarie (14 Jahre) und Marianne Steiner (11 Jahre). Ebenfalls demissioniert hat unsere langjährige Rechnungsrevisorin Margrit Eymann (38 Jahre).

Die Präsidentin dankt den abtretenden fünf Frauen für ihre grosse Arbeit, die sie mit Herzblut für unseren Verein geleistet haben, ihre wertvolle Zeit, die sie in Besuche, Gespräche, Geschenke besorgen usw. investiert haben.

Der Vorstand freut sich, fünf Frauen gefunden zu haben, die die Arbeit weiterführen.

Neue Sammlerinnen für den Kreis:

- 1 Dorf–Mühleberg:
Christine Ruch, Ahornstrasse 56
- 3 Thanweg–Blumenweg–Than:
Barbara Röthlisberger, Blumenweg 23
- 12 Schwende–Rinderweid:
Elisabeth Röthlisberger, Schwende 3
- 15 Altersheim–Generationehuus:
Yvonne Loosli, Blumenweg 6

Neue Rechnungsrevisorin:

Gina Jost, Ahornstrasse 14

■ Unsere Anlässe demnächst

- **Dienstag, 29. Mai 2018:** Vollmond-Bummel, Treffpunkt 19.30 Uhr beim Schulhaus
- **Mittwoch, 20. Juni 2018:** Kräuterweg Rohrbachgraben, Treffpunkt 8.45 Uhr beim Schulhaus
- **Mittwoch, 4. Juli 2018, 20.30 Uhr:** Freilichttheater «Die schwarze Spinne»; Mitfahrgelegenheit vorhanden (es hat noch Tickets, bitte melden Sie sich bei Kathrin Steiner, Telefon 062 966 24 01)
- **Donnerstag, 23. August 2018:** Vereinsreise nach Bern; Besichtigung Bundeshaus; Rahmenprogramm, Kosten inkl. Mittagessen Fr. 95.–. (anmelden bis 18. August)

Nähere Kursangaben finden Sie jeweils auf unserer Homepage www.frauenverein-eriswil.ch oder beachten Sie unsere Flyer in den Geschäften im Dorf.



Hintere Reihe von rechts nach links: Yvonne Loosli, Margrit Eymann, Marianne Steiner, Christine Ruch, Susanna Jost, Rosmarie Röthlisberger
Vordere Reihe: Esther Riedwyl, Gina Jost, Barbara Röthlisberger, Elisabeth Röthlisberger

Der Eriswiler Dorfbrunnen bekommt sein Fähnchen wieder zurück

Der Verschönerungsverein gibt am 18. Mai 2018 dem Dorfbrunnen sein Fähnchen zurück. Die Dorfbevölkerung ist herzlich eingeladen, bei der kleinen feierlichen Zeremonie mit dabei zu sein.

Haben Sie gewusst, dass den Brunnenstock beim heutigen Volg ursprünglich ein kleines Fähnchen mit dem Eriswiler Wappen zierte? Nicht? Dann geht es Ihnen wie den meisten Eriswilern.

■ Eriswil in früheren Zeiten

Ein grüner schwebender Sechsberg auf rotem Untergrund ist auf dem Eriswiler-Wappen sichtbar. Recherchen ergaben, dass dieses bereits um 1250 in Zofingen erstmals in Backstein geprägt wurde. Um 1528 wurde der schwebende grüne Sechserberg als Wappen von Eriswil erwähnt. Später, im Jahr 1948, ist auf Anfrage der Wappenkommission Bern das Wappen vom damaligen Gemeinderat offiziell als Wappen von Eriswil bestätigt worden. Das Symbol erinnert an die Zeit der einst mächtigen Freiherren von Grünenberg, die ihren Stammsitz in Melchnau auf dem Schlossberg hatten.

Zu deren weit verzweigten Besitzungen gehörte auch Eriswil, das in alten Urkunden als Teil der Herrschaft von Rohrbach erwähnt ist. Bauliche Burgüberreste aus dieser Zeit sind noch heute in Melchnau sichtbar und einen kleinen Ausflug in der Region wert.

■ Rückkehr an den ursprünglichen Standort

Nachdem man Akten und Schriftstücke im Archiv der Kantonalen Denkmalpflege fand und das Fähnchen mit den grünen Sechsbergen im Gemeindearchiv wieder zum Vorschein kam, beauftragte der Gemeinderat den Verschönerungsverein, das Fähnchen zu restaurieren und wieder auf dem Brunnenstock zu montieren.

Durch Vreni Röthlisberger, Wasen, wurde das Fähnchen unterdessen wieder in Stand gestellt und kann nun an seinem ursprünglichen Standort wieder platziert werden. Am 18. Mai 2018 um 18.00 Uhr ist es nun soweit: Markus Straumann und Hanspeter Sacher, Präsident vom Verschönerungsverein, werden das aus der Versunkenheit auferstandene Eriswiler Fähnchen auf dem Brunnenstock vor dem Volg-Laden wieder einsetzen. Die Dorfbevölkerung ist herzlich eingeladen, bei der kleinen feierlichen Zeremonie mit dabei zu sein und auf die Fähnchen-Heimkehr anzustossen.

Heidi Schmied





Tipps für den entspannten Waldbesuch

Wandern, biken, joggen oder einfach nur durchatmen: Der Wald ist für alle da. Jetzt im Frühling ist er besonders schön und wird wieder rege genutzt. Aber es gilt, Rücksicht zu nehmen.

Die Hälfte der Bevölkerung geht im Sommer mindestens einmal pro Woche in den Wald – zum Joggen, Biken oder einfach nur, um wieder einmal bei einem Spaziergang kräftig durchzuatmen. Das zeigt eine Umfrage des Bundesamtes für Umwelt. Gerade im Frühling ist der Wald besonders schön. Der Gesang der Vögel, das helle Grün der jungen Triebe oder der typische Waldgeruch wecken die Lebensgeister. Gemäss Umfrage fühlen sich die allermeisten hinterher entspannter. Der Wald hat eine wichtige Erholungsfunktion.

Im Wald sind alle willkommen. Es gilt das freie Betretungsrecht. Das heisst aber nicht, dass man alles tun und lassen kann, was man will. Schliesslich hat jeder Wald einen Eigentümer – einen öffentlichen oder einen privaten. Und der Wald hat neben der Erholung verschiedene Funktionen zu erfüllen. So ist er auch Lebensraum von über 25000 Tier- und Pflanzenarten und bedeutender Trinkwasserspeicher; ausserdem schützt er uns Menschen vor Naturgefahren wie Unwetter oder Lawinen und liefert den wertvollen Rohstoff Holz.

Dass der Wald allen rund um die Uhr zur Verfügung steht, ist nicht selbstverständlich und erfordert unseren Respekt als Gast. Sich respektvoll verhalten heisst, auf die Pflanzen

und Tiere Rücksicht zu nehmen. Wildtiere sind im Frühling, wenn ihre Jungen zur Welt kommen, besonders störungsanfällig. Die Anwesenheit von Hunden bedeutet Stress und Gefahr für sie; deshalb gilt während der Brut- und Setzzeit an den meisten Orten Leinenpflicht.

Viele Menschen suchen im Wald Ruhe, Erholung und Entschleunigung; weit ab vom Strassenlärm. Damit das möglich ist, gilt im Wald ein generelles Fahrverbot für Motorfahrzeuge. Besonders in der Dämmerung und nachts sind viele Tiere auf den Wald als ungestörten Lebensraum angewiesen. Darum ist es wichtig, auf den Wegen zu bleiben und störendes Licht zu vermeiden.

Der Wald bietet viel – auch zum Mitheimnehmen. Das Gesetz erlaubt das massvolle Sammeln von nicht geschützten Pflanzen, Pilzen oder Beeren, aber auch von Ästen und Zapfen für den Eigengebrauch. Dem Pflücken von Bärlauch für die nächste Pesto-Pasta oder einem Strauss Waldmeister für eine Frühlingsbowl steht also nichts im Weg. Wald-Schweiz, der Verband der Waldeigentümer, wünscht erholungsreiche Waldgänge.

Der Wald ruft

Wer Sehnsucht nach dem Wald hat, kann ihn sich jetzt aufs Smartphone holen. Auf der Website www.wald.ch/klingel findet sich eine Sammlung witziger Waldgeräusche als Klingelton zum Gratis-Download: vom Kuckuck über den röhrenden Hirsch oder das Jagdhorn bis hin zur Motorsäge. Lassen Sie sich überraschen.

Geburten

Name, Vorname	Geburtsdatum	Eltern
Steiner «Renato» Elia	29.01.2018	Steiner Michael und Jana
Röthlisberger Rosina	27.02.2018	Röthlisberger Samuel und Aebi Karin

Todesfälle

Name, Vorname	Adresse	Todesdatum
Lanz Fritz	Leimatt 7	4.3.2018
Küng-Hängärtner Elisabeth	Hauptstrasse 62	9.3.2018
Tanner-Baumgartner Rosa	Oberdorf 2	23.3.2018
Jost-Minder Anna	Hauptstrasse 62	12.4.2018
Kleeb Franziska	Thanweg 9	16.4.2018

Humor

Fragt der Lehrer den neuen Schüler: «Wie sieht es denn mit Fremdsprachen aus?» Da strahlt der Schüler: «Sehr gut. Ausser Deutsch sind mir alle Sprachen fremd.»



Anzeigen

Haben Sie etwas zu verschenken?

Dann stehen Ihnen hier fünf Zeilen zur Verfügung, um eine Anzeige zu publizieren. Die Anzeige erfolgt kostenlos, es werden jedoch nur Anzeigen für Gegenstände, die zu verschenken sind, aufgenommen. Wenn Sie eine Anzeige veröffentlichen möchten, können Sie dies der Gemeindeverwaltung Eriswil per Telefon 062 959 50 00 oder per E-Mail aebi@eriswil.ch mitteilen.



Blick von Kirchhalden Richtung Dorf

veranstaltungen

Datum	Zeit	Anlass	Veranstalter	Ort
-------	------	--------	--------------	-----

mai 2018

25.		Lange Nacht der Kirchen	Kirchgemeinde	Kirche
29.		Vollmondbummel	Frauenverein	

juni 2018

3.	9.30 Uhr	Konfirmation	Kirchgemeinde	MZR, Kirche
5.		Seniorenreise	Kirchgemeinde	
6.	20.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Gemeinde	MZR
7.	19.30 Uhr	Musical	Schule (1. bis 3. Klasse)	MZR, MZH
8.	18.00 Uhr	Musical	Schule (1. bis 3. Klasse)	MZR, MZH
10.	10.30 Uhr	Abstimmung	Gemeinde	Gemeindesaal
13.		Sporttag	Schule	Schulareal
15.	18.45 Uhr	Spieleabend für Kinder	Kirchgemeinde	MZR
17.	10.15 Uhr	Kirchgemeindeversammlung	Kirchgemeinde	Kirche
20.		Kräuterweg	Frauenverein	
23.	18.00 Uhr	Jugendkonzert	Musikgesellschaft	Brünnpfplatz
24.	10.00 Uhr	Waldgottesdienst	Kirchgemeinde und Ornithologischer Verein	Waldhütte

juli 2018

5.		Schlussfeier	Schule	Schulhaus
8.–14.		Sommerlager	Kirchgemeinde	
9.–13.		Ferienpass	Ferienpassteam	
13.		Plauschhornussen	Hornussergesellschaft	Grunholz
14.		Plauschhornussen	Hornussergesellschaft	Grunholz
15.		Plauschhornussen	Hornussergesellschaft	Grunholz

august 2018

1.		Bundesfeier	Jodlerchörli	
26.	9.00 Uhr	Dorfturnier	Turnverein	Sportanlagen

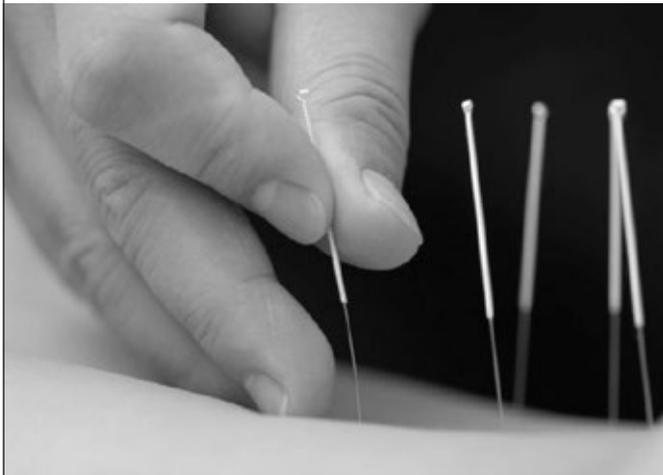


TCM Oberaargau

Traditionelle Chinesische Medizin

Wir sind ganz in Ihrer Nähe – und für Sie da

Die verschiedenen Methoden der Chinesischen Medizin überzeugen mit nachhaltigen Erfolgen



Speziell für Kinder

- ADHS
- Atemwegs-, Haut-, Verdauungsstörungen
- Allergien

- Heuschnupfen, Asthma, Husten Bronchitis
- Neurodermitis, Ekzeme, Allergien
- Kinderwunsch
- Reizdarm, Verdauungsprobleme Colitis
- Blasenentzündung
- Migräne, Hörsturz, Tinnitus
- Nervosität, innere Unruhe Depressionen
- Schlafstörungen
- Wechseljahresbeschwerden
- Rücken-, Nacken- und Schulterschmerzen
- Knieschmerzen, Hüft-Arthrose und sonstige Beschwerden im Bewegungsapparat, rheumatische Erkrankungen
- Herz- und Kreislauferkrankungen

Unsere Praxen (Krankenkassen anerkannt)

Huttwil

Gesundheitszentrum Huttwil, SRO AG
Spitalstrasse 51
4950 Huttwil
Tel. 062 959 62 44

Herzogenbuchsee

PanoramaPark, SRO AG
Stelliweg 24
3360 Herzogenbuchsee
Tel. 062 955 52 70

Zentrale 062 922 91 87

Sprechstunde

Niederbipp

Gesundheitszentrum Jura Süd, SRO AG
Anternstrasse 22
4704 Niederbipp
Tel. 032 633 72 01

Langenthal

Spital Personalhaus, SRO AG
Untersteckholzstrasse 19
4900 Langenthal
Tel. 062 916 46 60

www.tcmoberaargau.ch

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr



Wichtige Telefonnummern Gemeinde Eriswil

Sanität	Notruf	144
Polizei	Notruf	117
Polizeiposten Huttwil		062 390 78 41
Feuerwehr	Notruf	118
Feuerwehrkommandant, Hans Peter Ruch		062 966 11 45 079 814 12 57
Störungen Elektronetz, Schulze Elektro		062 966 00 21
Vergiftungsnotfälle		145
REGA		1414
Arzt, Dr. Heinz Rothenbühler		062 966 16 16
Spital SRO AG, Gesundheitszentrum Huttwil		062 959 61 61
Spital Region Oberaargau, Langenthal		062 916 31 31
Spitex Oberes Langetental		062 959 50 70
Altersheim Leimatt AG, Eriswil		062 957 11 11
Wildhüter		0800 940 100
Postagentur / Landi		062 966 00 11
Gemeindeverwaltung Eriswil		062 959 50 00
Schule Eriswil		062 966 11 52
Pfarramt		062 966 18 81
Rotkreuz-Fahrdienst Wyssachen-Eriswil, Therese Wittmer (Einsatzleitung)		062 966 12 39

Impressum

NEZ – Neue Eriswiler Zeitung • Nr. 2 | Mai 2018

Offizielles Informationsorgan der Einwohnergemeinde Eriswil

Herausgeber: Gemeinderat Eriswil

Redaktion: Gemeindeverwaltung Eriswil

Auflage: 630 Exemplare

Verteiler: Alle Haushalte der Gemeinde Eriswil
und Abonnenten

Erscheinung: 4x jährlich

**Layout, Satz
und Druck:** Druckerei Schürch AG
4950 Huttwil

Redaktionsschluss Nr. 3 | August 2018: 27. Juli 2018